

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Paus, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring, Sven-Christian Kindler, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomkosten anlasten – Brennelementesteuer jetzt einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomwirtschaft verfügt über zahlreiche Privilegien, die ihre Marktposition gegenüber anderen Stromerzeugungsformen bevorteilt. Diese Privilegien sind durch nichts gerechtfertigt. Im Gegenteil: Sie wirken sich zum einen hemmend auf die dringend erforderliche Investition in erneuerbare Energien aus und behindern das Entstehen eines fairen Strommarktes.

Zum anderen sind der Gesellschaft durch die Atomkraftnutzung enorme Kosten entstanden, die über die öffentlichen Haushalte beglichen werden. Dazu zählen z. B. die heute anstehenden Kosten für den Rückbau und Entsorgung ehemaliger Forschungsanlagen sowie die Sanierung von Endlagern.

Einer Schätzung der Bundesregierung zufolge dürften sich die dafür erforderlichen Finanzmittel in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf etwa 30 Mrd. Euro summieren. Diese gesellschaftliche Schuld der Atomwirtschaft muss beglichen werden.

Mit der Brennelementesteuer steht ein zielsicheres und wirksames Instrument zur Verfügung, die Atomwirtschaft angemessen an den entstandenen gesellschaftlichen Kosten zu beteiligen. Dieses Instrument muss jetzt, da absehbar Milliardenbeträge für den Rückbau der überkommenen Atominfrastruktur anfallen, angewandt werden. Entsprechend der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 2,5 Ct/kWh Besteuerungshöhe ergibt das für das Jahr 2011 eine Nettoeinnahme von 3,7 Mrd. Euro.

Die Brennelementesteuer darf nicht mit Gegenleistungen für die Atomwirtschaft, etwa einer Laufzeitverlängerung verknüpft werden. Sie muss vielmehr auf der Grundlage des Ausstiegsbeschlusses dazu führen, dass die heute absehbaren Kosten für Rückbau und Entsorgung der nicht durch die Rücklagen der Atomkonzerne abgedeckten Atominfrastruktur vollständig über die Steuer abgegolten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Erhebung einer Brennelementesteuer zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser soll eine Besteuerungshöhe festsetzen, die zu einer staatlichen Nettoeinnahme – also abzüglich der verringerten Einnahme durch die Körperschaftsteuer – von 2,5 Cent/kWh Atomstrom führt.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion